

Vom 10. 12. 1968

Archiv
Eigentum der Plankammer



Der Bebauungsplan Schnelsen 47 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. März 1968 (Amtlicher Anzeiger Seite 359) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Grünflächen und Außengebiete aus.

III

Das Plangebiet liegt größtenteils inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen. Lediglich einige angrenzende Flurstücke sind mit Einfamilienhäusern bebaut. Im Westen wird der Planbereich durch die Kollau begrenzt. Der Vielohweg überquert die Schnellstraße in Richtung Bad Bramstedt-Kiel.

Im festgestellten Bebauungsplan Schnelsen 2 vom 26. Februar 1963 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 14) ist der größte Teil des vorliegenden Plangebiets bereits als Straßenverkehrsfläche ausgewiesen. Deren Erweiterung war jedoch wegen des Neubaus einer umfangreichen Entwässerungsanlage mit Seitengräben und des Ausbaus des Vielohweges auf der Südseite erforderlich.

Der Vielohweg stellt eine wichtige Querverbindung zum Ortszentrum Schnelsen und den dicht besiedelten Wohngebieten im nördlichen Teil von Niendorf dar. Er mündet im Westen in die Oldesloer Straße, die weiter nördlich an die Umgehungsstraße Schnelsen angeschlossen wird. Die östliche Verlängerung des Vielohweges führt zum Quedlinburger Weg und zu der Paul-Sorge-Straße und verbindet dadurch die nördlichen Wohngebiete mit dem Ortszentrum von Niendorf.

IV

Als Straßenflächen sind etwa 7735 qm (davon neu 1475 qm) ausgewiesen. Die neu für Straßen ausgewiesenen Flächen sind bereits durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben und in Anspruch genommen worden.